

LIVE-ONLINE-SEMINAR: RECHNUNG UND RECHNUNGSBERICHTIGUNG

TERMIN

Mittwoch, 14.04.2021, 14:00-16:00 Uhr

ORT

Online

REFERENT

Andreas Fietz, Dipl.-Wirtschaftsjurist, Steuerberater, München

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 120,00**
zzgl. 19% USt (€ 22,80) = insgesamt € 142,80.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 180,00**
zzgl. 19% USt (€ 34,20) = insgesamt € 214,20.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

LIVE-ONLINE-SEMINAR: RECHNUNG UND RECHNUNGSBERICHTIGUNG

Das Seminar geht im Detail auf die Vorgaben von Rechtsprechung und Finanzverwaltung zum Thema Rechnung und Rechnungsberichtigung ein, gibt Tipps zum Umgang mit berichtigten Rechnungen und zur Umsetzung von Rechnungsberichtigungen und gibt Hinweise, worauf Unternehmen ihren Fokus bei der Rechnungseingangsprüfung legen sollten.

I. Rechnung und Vorsteuerabzug

1. Grundsatz: Kein Vorsteuerabzug ohne ordnungsgemäße Rechnung
2. Ausnahme: Der objektive Nachweis

II. Der Rechnungsbegriff

1. Die ordnungsgemäße Rechnung
2. Die berichtigungsfähige Rechnung (Mindestangaben)
3. Der Rechnungsbegriff im Sinne des § 14c UStG
4. Kleinbetragsrechnungen

III. Rechnungsberichtigung

1. In welchen Fällen bedarf es einer Rechnungsberichtigung
2. Hinweise zu den einzelnen Rechnungspflichtangaben
3. Wann entfaltet die Berichtigung Rückwirkung
4. Formen der Rechnungsberichtigung
5. Auswirkungen auf den Leistenden und den Leistungsempfänger

IV. Sonderfall § 13b UStG-Rechnung

V. Auswirkungen auf Compliance-Prozesse

1. Rechnungseingangsprüfung
2. Problembereich Storno
3. Korrekturen über den Jahreswechsel

VI. Aktuelle Entwicklungen

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.